

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Nachfolgeregelung von zwei Ratsmitgliedern

1. Frau Anne-Katrin Silber-Bonz ist zum 25.10.2016 aus dem Rat der Stadt Sankt Augustin ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass der Nachfolger ab 04.11.2016

Herr Wolfgang Züll, Kölnstraße 196, 53757 Sankt Augustin

ist.

2. Frau Diana Rempis ist zum 31.10.2016 aus dem Rat der Stadt Sankt Augustin ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass die Nachfolgerin ab 10.11.2016

Frau Anna Stefan, Hirschbergweg 9, 53757 Sankt Augustin

ist.

Unter Beachtung des § 45 Abs. 2 KWahlG kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Unterzeichner in 53757 Sankt Augustin, Markt 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sankt Augustin, den 14.11.2016

Klaus Schumacher
Wahlleiter und Bürgermeister